

Liefervereinbarung zwischen Schule und Wunschlieferant - Eckdatenpapier für das Schuljahr 2019/2020 -

Das unterschriebene Original dieser Vereinbarung erhält Ihr Lieferant. Dieser leitet es zusammen mit dem Antrag auf Bewilligung weiter.

Anlage zum Antrag auf Bewilligung
(neues Schuljahr)

oder

Änderungsmitteilung
(Schülerzahl, siehe Punkt 4)

Anlage zum Antrag auf Bewilligung
(neuer Lieferant, siehe Punkt 5)

Schule: *	
Schulnummer: *	
Schultyp:	Bitte wählen Sie aus:
Anschrift des Standortes: *	Straße/Hausnummer:
	PLZ: Ort:
Ansprechperson:	Name:
Kontakt:	Tel: E-Mail:
Lieferant: *	
Lieferantenummer: *	
Anschrift:	Straße/Hausnummer:
	PLZ: Ort:
Ansprechperson:	Name:
Kontakt:	Tel: E-Mail:

Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

1. Angebot:

Eine Portion entspricht 100 g Obst/Gemüse. Jedes Kind erhält 3 Portionen pro Woche. Eine kostenlose Lehrerportion sollte nach Möglichkeit zusätzlich geliefert werden. Die Anlieferung muss so erfolgen, dass ein Verzehr am Vormittag erfolgen kann.

Die Anlieferung erfolgt:

- 1 x pro Woche, am:
 2 x pro Woche, an den Tagen:
 3 x pro Woche, an den Tagen:

2. Schülerzahlen für das Schuljahr 2019/2020

	a	b	c	d
Einstiegsklasse*				
1. Klasse				
2. Klasse				
3. Klasse				
4. Klasse				
5. Klasse *				
6. Klasse *				
	Gesamt			

* Alle Kinder der Primarstufe müssen am Programm teilnehmen. Eine Teilnahme von einzelnen Klassen des Primarbereiches ist nicht möglich. Die Einsteigerklassen und die 5. und 6. Klassen von Förderschulen können in das Programm mit einbezogen werden.

3. Änderungen der Liefermenge

Um eine genaue Planung gewährleisten zu können, verpflichtet sich die Schule im Falle von Klassenfahrten, beweglichen Ferientagen, Ferien, Feiertagen oder sonstigen Aktionen, die eine Änderung der Liefermenge nach sich ziehen, den Lieferanten **mindestens 2 Wochen** vorher zu informieren. Darüber hinaus kann die Schule die Schulobst und -gemüselieferungen kurzfristig einstellen, wenn zwingende Gründe vorliegen (z.B. Anweisungen des Gesundheitsamtes).

4. Änderung der Schülerzahlen

Der Lieferant ist über jede Änderung der Schülerzahl zu informieren. Ändert sich die Schülerzahl um **mehr als 5 Schüler bzw. bei Schulen ab einer Größe von 300 Kindern von mehr als 3 % der Schüler**, muss eine **neue Liefervereinbarung** ausgefüllt und dem Lieferanten mitgegeben werden. Dieser reicht die Liefervereinbarung möglichst schnell beim LANUV ein. Die neuen Schüler können dann in der Regel ab dem folgenden Monat/Abrechnungszeitraum mit berücksichtigt werden, jedoch frühestens nachdem der Lieferant einen entsprechenden Änderungsbescheid durch das LANUV erhalten hat. Bitte beachten Sie, dass eine Erhöhung der Schülerzahlen im laufenden Monat/Abrechnungszeitraum nicht berücksichtigt werden kann.

5. Lieferantenwechsel

Das Lieferverhältnis kann von der Schule oder dem Lieferanten gekündigt werden. **Die Kündigung des Lieferverhältnisses muss bis zum 5. eines Monats erfolgen.** Zeitgleich, also ebenfalls bis zum 5. eines Monats, muss das LANUV per E-Mail (schulobst@lanuv.nrw.de) über die Kündigung informiert werden. Die Benachrichtigung des LANUV hat von dem Partner zu erfolgen, der das Verhältnis kündigen möchte. Bei fristgerechter Benachrichtigung endet das Lieferverhältnis zum Ende des entsprechenden Monats/Abrechnungszeitraums.

6. Quittieren von Liefernachweisen

Schulen kontrollieren und quittieren die Liefernachweise, die der Lieferant ihnen aushändigt, **innerhalb einer Schulwoche**. Der Liefernachweis muss sowohl von der Schule als auch vom Lieferanten unterschrieben und gestempelt werden.

Werden die genannten Fristen (Änderung der Liefermenge, Quittieren von Lieferscheinen, usw.) wiederholt nicht eingehalten, kann dies zum Ausschluss aus dem Programm führen!

HINWEISE:

- Die Belieferung darf erst starten, wenn dem Lieferanten der Zuwendungsbescheid des LANUV vorliegt! Vorzeitig gelieferte Ware ist nicht förderfähig, der Lieferant erhält hierfür keine Vergütung.
- Die genauen Lieferzeiträume/Abrechnungszeiträume werden den Lieferanten in den Zuwendungsbescheiden mitgeteilt. Die Schulen können diese Zeiträume der Programmwebsite www.schulobst-milch.nrw.de entnehmen.
- Bitte beachten Sie bei jeder Schülerzahlerhöhung (auch innerhalb der unter Nr. 4 genannten Toleranzgrenze), dass für das gesamte Schuljahr nicht mehr Fördermittel ausgezahlt werden können, als den in Ihrem aktuellen Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid genannten Förderhöchstbetrag.
- Die Schule bestätigt mit der Unterschrift, dass der gesamte Primarbereich am Programm teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechperson Schule

Unterschrift Lieferant

Das Eckdatenpapier ist nur mit den Originalunterschriften der Schule und des Lieferanten gültig!